



# ***STARTKLAR.***

Der erste Dienst auf einem Polizeiposten und bei der MEPO ist die direkte Fortsetzung der erfolgreich abgeschlossenen Polizeischule und dauert in der Regel wenige Jahre. Er kann – vor allem in der Anfangsphase – mit einer Berufslehre verglichen werden.

Durch die Vielfältigkeit der Polizeiaufgaben ergeben sich nach einigen Berufsjahren interessante und herausfordernde neue Möglichkeiten. Eine Spezialisierung ist aber kein Muss. Die Tätigkeit als Allroundpolizistin/-polizist bringt Abwechslung und bietet weitgehende Selbstständigkeit. Frei werdende Stellen werden jeweils intern publiziert.

Eine eigentliche Musterkarriere gibt es bei der Kantonspolizei Aargau nicht, weil sich die äusseren Bedingungen und folglich die Anforderungen stetig ändern.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie telefonisch oder im Internet.



## **FAIR.**

Die Kantonspolizei ist ein Arbeitgeber, der viel verlangt – aber auch viel gibt: eine abwechslungsreiche, umfassende Fachausbildung und eine Erweiterung des Allgemeinwissens, eine sichere Arbeitsstelle und eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

### **Lohn**

Der Verdienst während der Polizeischule beträgt brutto Fr. 4370.– (13-mal) pro Monat. Nach der Polizeischule, im 1. Dienstjahr, erfolgt die Einteilung in die Lohnstufe 10.

Der Minimallohn beträgt ab 2010 Fr. 74 258.– / Jahr brutto.

Details erfahren Sie unter [www.ag.ch/sar](http://www.ag.ch/sar), SAR-Nummer 165.130.

### **Kinderzulage**

Pro Kind jährlich Fr. 2400.– (bei 100%-Pensum)

### **Dienstaltersgeschenk**

Ein Dienstaltersgeschenk wird bei 15 und 30 Dienstjahren in Form eines Monatslohnes (ohne Zulagen) oder von 4 Wochen Urlaub ausgerichtet.

### **Beispiel einer monatlichen Bruttoauszahlung im 1. Dienstjahr**

Der minimale Bruttomonatslohn beträgt ab 2010 Fr. 5712.– (13-mal). Dazu kommen Spesenpauschale und allfällige Kinderzulagen.

### **Autoentschädigung**

Für das Zurverfügungstellen des eigenen Wagens für Dienstfahrten erhalten Sie eine jährliche Pauschale von Fr. 340.– und pro zurückgelegten Dienstkilometer Fr. –.75.

### **Kleiderentschädigung**

Polizistinnen und Polizisten, die ihren Dienst in Zivil ausführen, erhalten eine jährliche Kleiderentschädigung von bis zu Fr. 220.–.

### **Inkonvenienzenschädigung**

Pikettendienstleistung max. Fr. 40.– pro 24 Stunden. Nacht-, Wochenend- und Feiertagsentschädigung Fr. 6.50 pro Arbeitsstunde.

Weitere Infos erhalten Sie unter [www.ag.ch/sar](http://www.ag.ch/sar), SAR-Nummer 161.221.

### **Pensionskasse**

Die Angehörigen der Kantonspolizei und ihre Hinterbliebenen sind bei der Aargauischen Pensionskasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert.

Das ordentliche Pensionsalter beträgt 65 Jahre. Flexibles Pensionsalter ist ab 60 Jahren möglich.

### **Unfall- und Berufsrisikoversicherung**

Unfall- und Berufsrisiko sind mit einer neuzeitlichen und fortschrittlichen Versicherung abgedeckt.

### **Arbeitszeiten**

Basis der modernen Arbeitszeitverordnung (AZV) bildet die 42-Stunden-Woche. Es sind flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse möglich. Arbeitszeitvarianten lassen zusätzliche Ferien von 5 bis 10 Arbeitstagen zu.

### **Ferienansprüche**

Ferien während des Aspirantenjahres und bis und mit 39. Altersjahr: 22 Tage, ab 40. Altersjahr: 25 Tage, ab 50. Altersjahr: 27 Tage, ab 60. Altersjahr: 30 Tage.

Details erfahren Sie unter [www.ag.ch/sar](http://www.ag.ch/sar), SAR-Nummer 165.111.

### **Rückerstattung von Ausbildungskosten**

Ausbildung und Ausrüstung sind kostenintensiv. Erfolgt ein Austritt nach der Hälfte der Polizeischule und vor Ablauf von 3 Dienstjahren, muss ein Teil dieser Kosten anteilmässig zur Dienstzeit zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach der geleisteten Dienstzeit und reduziert sich jährlich um einen Drittel. Die maximale Rückerstattungssumme beträgt Fr. 20 000.–.

